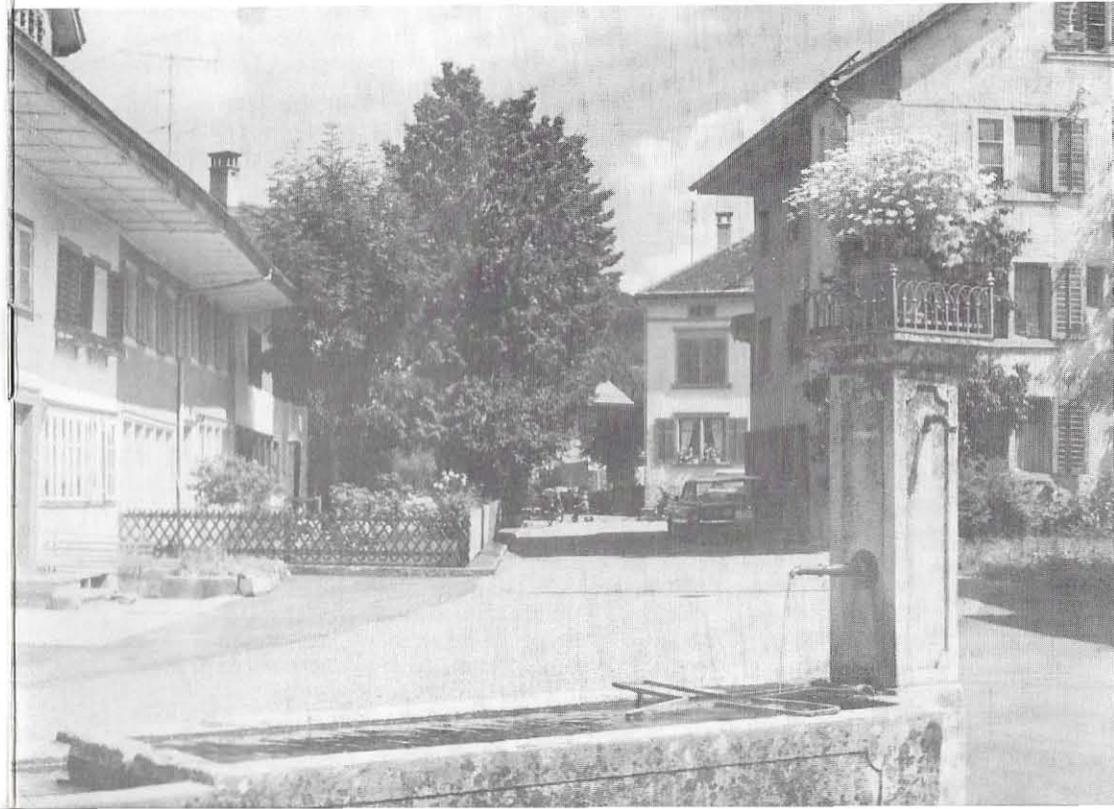


*100 Jahre  
Gupfbrunnen*



## Vorwort

Aus Anlass des hundertjährigen Bestehens des steinernen Gupfbrunnens wird am 23. August 1980 ein Quartierfest durchgeführt. Zu diesem Anlass wurde beschlossen, eine kleine Schrift zusammenzustellen, welche die Geschichte der Brunnengenossenschaft Gupf seit 1880 beleuchtet.

Im Namen der Brunnengenossen möchte ich vor allem Herrn Notar Heinz Mäusli danken, der in mühsamer Arbeit die in deutscher Handschrift verfassten Protokolle der Jahre 1880 bis 1900 entzifferte und mir half, den Zusammenhang zu finden.

14. August 1980

M. Grunder

## Einleitung

Die zur Verfügung stehenden Akten erwähnen die Brunnengenossenschaft Gupf erstmals im Jahre 1880. In diesem Jahre wurde beschlossen, den heutigen Brunnen anzuschaffen, welcher einen bestehenden Holztrög ablösen sollte. Mit der Anschaffung des neuen Brunnens wurde auch beschlossen, ein Protokoll der Versammlungen zu führen.

Der Ursprung der Brunnengenossenschaft liegt also vor 1880. Ein genauerer Zeitpunkt kann nirgends gefunden werden.

Die alte Bärethwiler Gemeindechronik erwähnt die Gupf zweimal, aber ohne Hinweis auf den Brunnen. Das erste Mal wird ein Brand erwähnt, dem vom 9. auf den 10. April 1830 3 Wohnungen in der Gupf zum Opfer fielen, die vom Staat mit 2000 Gulden entschädigt wurden. Auch die zweite Eintragung bezieht sich auf einen Brand, der am 28. und 29. April 1854 wütete und 39 Menschen aus 10 Haushaltungen obdachlos machte. Diese Häuser standen an einem Durchgangsweg vom heutigen Sportgeschäft Luzi zu der Liegenschaft von Herrn Wüest. Die Fundamente sind teilweise noch sichtbar.

Im Grundbuch wird die "Brunnengenossenschaft Gupf Bärethwil" erstmals im Jahre 1887 mit einer Hofbeschreibung unter der Nr. 299 erwähnt. Der Brunnenplatz hatte damals eine Grösse von ca. 29 m<sup>2</sup>. Dabei wurde auch festgestellt, dass die Genossenschaft vorher in amtlichen Dokumenten nie erwähnt worden sei.

Zu der Brunnengenossenschaft Gupf, die ihr Wasser aus den "Häldeli" (oberhalb des Werkhofes) bezieht, gehören die Liegenschaften 1, 3 und 5 an der Caspar Emil Spörri-Strasse, Haus Wetzikerstr. 4 sowie die alte Post und das danebenstehende Jugendstilhaus. In der eigentlichen Gupf gehören die Liegenschaften von der alten Schmiede bis zur Scheune des Max Gnehm zur Genossenschaft. Dazwischen stehen einige Liegenschaften, die nur noch Gemeindewasser beziehen oder Hahnen beider Wasserlieferanten im Hause installiert haben.

Die Wasserversorgung der Brunnengenossenschaft Gupf und der Gupfbrunnen wurden bisher und werden auch weiterhin auf privater Basis ohne jegliche Zuschüsse der Gemeinde betrieben.

## Die Anschaffung des Steinbrunnens

An der Jahresversammlung vom 10. Januar 1880 wurde von den damals anwesenden 12 Genossen beschlossen, einen Steinbrunnen mit Stock für Fr. 280.— anzuschaffen. Als Lieferant wird ein Steinmetz Moser aus Würenlos genannt. Die Versammlung unter der Leitung des Präsidenten Brunner beschliesst auch, dass noch gemarktet werden solle mit dem Lieferanten aus Würenlos. Dieser liess sich das jedoch nicht gefallen, zahlte aber Fr. 10.— an die Bahntransportkosten von Würenlos nach Bauma. Von Bauma nach Bärethwil sollte der Brunnen durch den Fuhrmann Wolfensberger, Waswies, gefahren werden. Selbstverständlich sollte auch um diesen Preis gemarktet werden.

Die Finanzierung wurde wie folgt geplant:

Pro Haus	Fr. 15.-
pro Grossvieh	Fr. 1.-
pro Kleinvieh	Fr. -.50

Der Rest sollte bei der Bank aufgenommen werden. Von Kantonsrat Hotz sollten auch noch 4 – 6 m<sup>2</sup> Land zu Fr. -.50 gekauft werden, um den Brunneplatz zu vergrössern.

Am 24.5.1880 wurde dann festgestellt, dass der Brunnen viel teurer wird, da verschiedene Sachen wie Brunnenröhre, Eisengatter über den Brunnen etc. nicht eingeplant worden waren.

Am 14. Dezember 1880 fand man sich zur Jahresversammlung zusammen. Da eine Abrechnung über die Anschaffung des Brunnens nicht vorlag, wurde sie an der Versammlung erstellt. Dabei stellte sich heraus, dass der Brunnen schlussendlich Fr. 759.50 kostete. Als Vergleich zu diesem Preis sei erwähnt, dass der Tageslohn eines Bauarbeiters mit Fr. 2.50 gerechnet wurde.

Der Brunnen war perfekt und mit einem Trinkbecher für Fr. -.30 von Spengler Kägi versehen. Das Wasser floss aus einer Brunnenröhre aus Messing, welche für Fr. 22.- in Zürich eingekauft wurde. Der Brunnenplatz war durch Pflasterer Isler aus Wila gepflästert worden.

Nach der Zusammenstellung der Rechnung wünschte Kantonsrat Hotz für die Zukunft eine ordentlich geführte Rechnung, was Sattler Pfenninger auch sofort ins Protokoll aufnahm.

Nach 53 Jahren musste der Brunneplatz neu gepflästert werden. Dieses Mal verliess man sich nicht auf das Markten mit dem Lieferanten, sondern erfasste die Gelegenheit beim Schopf, als die Staatsstrasse neu gepflästert wurde. Langsam aber sicher wurden des Nachts Stein von der Baustelle der Staatsstrasse in eine Scheune gebracht. Als die Bauarbeiten an der Strasse endlich beendet waren, und alle Arbeiter abgezogen waren, pflästerten die Güpfler in Fronarbeit ihren Brunnenplatz und liessen es sich nicht nehmen, das genaue Datum vom 13.12.33 in einen Stein hinter dem Brunnen einzumeisseln.

70 Jahre war die Lebensdauer des ersten Brunnenstockes. Im Jahre 1950 musste er ersetzt werden. Der alte Brunnenstock wurde natürlich sofort als Sitzbank gegen das Transformatorenhäuschen genutzt, genauso wie man 1880 das Holz des alten Brunnens für Fr. 7.- an den Präsidenten verkaufte. Der Trog ist immer noch der selbe und gibt den Anlass zur diesjährigen Hundertjahrfeier.

Im Jahre 1882 erhielten die Pferdebesitzer die Bewilligung, am Brunnen 2 Ringe anzubringen zum Anbinden der Pferde. Diese Ringe mussten auf eigene Rechnung angebracht werden und sind noch heute am Brunnen zu finden.

Büretswel, den 8. Januar 1893

Rechnung für J. A. Dürsteler, 72. hundert u. vierzig Jahre lang  
 von Joh. Kägi, Handlung Jungbühl

Nr. 1873

	Fr.	Cts.
Feb. 16 1 Eglwiler für die Röhre Bauarbeiten	1	20
1 Eglwiler für den Tag mit 1 Stück Holz		
Pa. Agosti Joh. Kägi		

# Rechnung

Betreff Aufpflanzung der Löhner  
in: Unterhaltung der selben vom Jahre  
1891 — 1892. gestellt v. A. Fürsteler

## Einnahmen an freiwilligen Beiträgen.

Herrn J. J. Spörri Kantonsr.	4 fch.
" Rud. Keussa	1-50
" Joh. Keussa	3 —
" Adolf Fürsteler	3 —
" S. Weber	1 50
" Joh. Egli	3 —
" H. Walder	1 —
" R. Walder	2 —
" H. Pfeningen	1 —
" Ferd. Hotz	1 —
" J. Furrer	1 —
" Ferd. Schneider	1 —
Frau Mein & Post	1. 50
L. Kägi	1 —
Summa =	25 50

## Die Brunnenlampe

Der Gupfbrunnen diente den damaligen Gupflern vor allem als Hilfe beim Tränken des Viehs. Für die einzelnen Haushaltungen wurde das Wasser am Brunnen geholt, und Waschtage wurde auch am Brunnen gehalten. Aus den Protokolleintragungen geht hervor, dass auch "Hausleute", welche nicht Genossenschafter waren, am Brunnen Wasser holten. Diese hatten die Genossenschaft jährlich mit einem Betrag von ca. Fr. 2.50 zu entschädigen.

Während der Winterszeit war es zu dunkel zum Tränken des Viehs, was im Jahre 1891 Ad. Dürsteler veranlasste, eine Lampe auf dem Brunnen vorzuschlagen. Eitel Freude herrschte über diesen Vorschlag nicht, da man die Kosten scheute. Dürsteler schlug dann vor, eine Lampe zu entleihen, um einen Versuch zu machen. Im Jahre 1892 wurde die Lampe angeschafft und durch freiwillige Beiträge bezahlt. Sie ging anschliessend in den Besitz der Brunnengenossenschaft über und wurde von Ad. Dürsteler bedient. Mit dem Versammlungsbeschluss vom 23. Dezember 1894 ging die Laterne an die Dorfbeleuchtungsgenossenschaft zur Benützung über. Es wurde jedoch die Meinung geäussert, dass die Laterne Eigentum der Brunnengenossenschaft bleibe. Heute ist sie jedoch verschollen.

## Die Hahnengenossenschaft

Der 14. November 1892 ist für die Brunnengenossenschaft Gupf ein historisches Datum, wurde doch an dieser Versammlung unter der Leitung von Kantonsrat J. Spörri die Basis gelegt, um die "Brunnengenossenschaft Gupf" in eine eigentliche Wasser-versorgung für ein Quartier zu erweitern.

Die erste Vereinbarung über das Vorgehen wurde wie folgt wörtlich beschlossen:

1. Sie (die Brunnengenossenschaft Gupf) gestattet den Brunnengenossen die Anbringung von Seitenlinien an die Hauptleitung zur Anbringung von Wasserhähnen in ihren Häusern bis in die Höhe des 2. Hauswerkes. Diese Hähnen müssen von Messing sein.
2. Die Brunnenkorporation erstellt die Hauptleitung in der Weise, dass es jedem Genossenschafter möglich wird, von obigem Recht Gebrauch zu machen.
3. Die Kosten für diese Ausführung, welche im Frühjahr 1893 zu erfolgen hat, sind von den heutigen Reflektanden vorzuschliessen.
4. Die Zuleitungen von der Hauptleitung ist Sache der betreffenden Reflektanden, und es dürfen keine weiteren Zuleitungsröhren verwendet werden als 1 englisches Zoll.
5. Die Messinghähnen dürfen keinen weiteren Kaliber als 1/4 englisches Zoll haben.
6. Als jährliche Entschädigung sind Fr. 15.— nach Kalenderjahr zu entrichten.
7. Dieser Beitrag ist in erster Linie zur Abtragung der der Korporation erwachsenen Kosten zu verwenden mithin bis zur Tilgung der ordentlichen Jahresrechnung. Wie bisher zu entrichten z. Bsp. für Brunnenmeister etc.



Knoellement

an der Angelegenheit für die Brunnengenossenschaft.

Gupf- Bärenweil

Aufgenommen am 8. April 1893.

1. Wappenstein Brunnenstein	105. 46 <sup>m.</sup>
2. Auftrieb zutrüpfiger Küche Schmeiter	100. 00 "
3. Platte Gungymittel Fabrik Späri	98. 72 .
4. Brunnentrog Unterdorf.	95. 74 .
5. Rohrrohrbauwerk Dapallp.	96. 25 .
6. Gungymittel Küche Niklar Egli	96. 84 .
7. Wappenstein Brunnen Dapallp.	95. 15 . Von <i>Alte Leute</i>
8. Gungymittel Brunnen Leuch.	95. 01 .
9. Oberhand Brunnentrog Dapallp.	94. 93 .
10. Oberhand Brunnentrog z. Lürm	96. 56. "
11. Obera Platte Trügge ferd. Holz.	96. 83 .
12. Steinfließspring Gungymittel Dapallp.	100. 03 .
13. Brunnenfließ z. Hütte von Züpf.	100. 00 .

Matt. Lünenberg, am 10. April 1893.

für die Richtigkeit:

Heinr. Spörri Geometer

8. Durch Abtragung dieser Beträge ist der Überschuss, welcher sich über die jährlichen Ausgaben, allfällige Reparaturen inbegriffen, hinausergibt, als Stand zusammenzuhalten, bis letzterer die Summe von Fr. 1000.- erreicht hat.
9. Die Füllung von Jauchetrögen mittels der Hahnen ist während der Tageszeit ausdrücklich untersagt und von Abend 9 Uhr an gestattet. Zuwiderhandelnden kann der Hahnen entzogen werden.
10. Für die Ausführung der erforderlichen Arbeiten wird die Vorsteherschaft nebst einem weiteren Zuschuss von 2 weiteren Mitgliedern beauftragt.
11. Dieser Vertrag ist von der Brunnengenossenschaft zu unterzeichnen und nachher im Protokoll vorzumerken.

Bei der Aufstellung dieser Vereinbarung ging der damalige Vorstand, bestehend aus dem Präsidenten Kantonsrat J. Spörri; Quästor und Aktuar J. Egli, Sticker und Brunnenmeister J. Weber, von der folgenden Voraussetzung aus:

Für den Betrieb des Brunnens wurde das Wasser im Häldelel gefasst und mit einer kurzen Leitung in die Brunnenstube geführt. Diese Brunnenstube hatte kein Speichervermögen, sondern diente nur zum Absetzen allfälliger Feststoffe, die nicht in die Zuleitung zum Brunnen gelangen durften. Von der Brunnenstube führte eine ca. 700 m lange Leitung zum Gupfbrunnen. An diese Leitung wollte man nun direkt die "Seitenlinien", die zu den Hahnen führten, anbringen.

Bei der Planung der nötigen Arbeiten mussten die Beteiligten aber einsehen, dass ihre Ideen nur in anderer Form verwirklicht werden konnten, was zu einigen Neubeschlüssen und Beschlussänderungen führte.

Unter anderem wurde eine neue Vereinbarung getroffen, welche die folgenden wesentlichen Unterschiede zur ersten Vereinbarung hat:

- Es soll ein Reservoir mit einem Inhalt von 7000 l gebaut werden, das eine Vorkammer zur Teilung des Wassers zwischen der Brunnengenossenschaft Gupf und dem Bärenbrunnen enthält.
- Es soll eine neue Leitung vom Reservoir zum Bärenbrunnen verlegt werden, welche in 1 m Tiefe mit einem Kaliber von 5/4 Zoll verlegt werden soll. Die alte 1 1/2 Zoll Leitung dient als Zuleitung für die Gupf.
- Jederzeit kann jeder Genossenschaftler einen Hahnen erstellen, für den er einen Hahnenzins zu bezahlen hat.
- Vor dem Brunnenstock soll ein Regelhahnen erstellt werden, der 2/3 des Wassers dem Brunnen zuführen soll. 1/3 des Wassers soll für die Hahnen und zur Füllung des Reservoirs dienen.
- Die Verunreinigung des Brunnens und das Ablassen des Wassers vor der Tränkezeit wird mit 1 bis 5 Fr. bestraft.
- Das Wasser aus den Hahnen darf nur für den häuslichen Gebrauch verwendet werden. Das Anschliessen von Schläuchen zur Bespritzung der Gärten wird bei Busse untersagt.
- Der jährliche Hahnenzins wird auf folgender Basis errechnet. Zins der Lehenschuld 4 %, Amortisation 5 % pro Jahr.

Am 10. Mai 1893 wurde vom Bärenwirt Ad. Dürsteler das nötige Land für den Bau des Reservoirs im Häldele für den Betrag von Fr. 100.— inklusive das Recht der Zu- und Ableitung des Wassers gekauft. Die Abrechnung des Reservoirbaus inklusive die Zu- und Ableitungen erbrachte Ausgaben von Fr. 2035.99. Nach Abzug der Einnahmen von 243.85 verblieb eine Restschuld von 1792.14 welche in jährlichen Raten abbezahlt wurde.

An der Jahresversammlung vom 31. 12. 1899 wurde beschlossen, den Rest der Laufschuld aus der Brunnenkasse zu bezahlen, welche durch den Einkauf von neuen Genossenschaftern stark angewachsen war. Am 20. 12. 1900 wurde dann beschlossen, die Hahnengenossenschaft und die Brunnengenossenschaft unter ein- und demselben Namen zu vereinigen, und zwar "Brunnengenossenschaft Gupf".

### Einkaufsgebühren und Hahnenzinsen

Zur Zeit, als nur der Brunnen betrieben wurde, wurden keine festen Beträge jährlich eingezogen. Der Brunnenmeister legte an der Jahresversammlung die bezahlten Rechnungen und seine Forderung vor. Der gesamte Betrag wurde dann unter den Brunnengenossen aufgeteilt und an der Sitzung bezahlt. Die Beträge hatten die folgende Grösse:

1882	Fr. 1.21
1883	Fr. 1.95
1887	Fr. 1.25
1889	Fr. 1.—

Im Jahre 1882 wurden aus diesen Beträgen die folgenden Ausgaben gedeckt:

Entschädigung des Brunnenmeisters	Fr. 20.—
Steuerformular	Fr. —.40
Reparatur des Brunnengatters	Fr. —.80
1 1/2 Tage Arbeiterlohn	Fr. 3.90
Gang nach Kempten	Fr. 1.—

Als Einnahmen kamen Fr. 10.— von Hausleuten für die Benutzung des Brunnens dazu.

Waren grössere Reparaturen oder neue Leitungen zu bezahlen, wurden diese von Fall zu Fall aufgeteilt. So bezahlte 1884 jeder Genossenschaftler für die Erstellung eines neuen Leitungsstückes Fr. 18.17.

Am 15. 5. 1886 wurde gemäss Protokoll der erste neue Brunnengenosse, Herr Rudolf Fenner, Tuchhandlung, in die Genossenschaft aufgenommen. Er hatte eine Einkaufsgebühr von Fr. 120.— zu bezahlen. Dieser Betrag wurde auch für spätere Neuaufnahmen als verbindlich erklärt. Er entsprach 1886 ca. 46 Arbeitertageslöhnen. 1898 wurde ein Stallhahn für die Einkaufssumme von Fr. 100.— an den Landwirt Walder bewilligt.

1906 wurde A. Wolfensberger für Fr. 70.— neuer Brunnengenosse und erhielt damit das Recht, einen Stallhahn zu installieren. Im Jahre 1929 entstand durch den Neubau eines Wohnhauses des A. Wolfensberger letztmals ein neues Recht, das mit Fr. 40.— erkaufte werden musste.

Die eigentlichen Hahnenzinsen wurden erst nach dem Bau des Reservoirs eingeführt und von Fall zu Fall nach Gutdünken der Genossen und Höhe der Ausgaben festgelegt.

Im Jahre 1894 wurde Schmied Heusser ein Stallhahn für Fr. 8.— pro Jahr bewilligt. 3 Jahre später wurde der Hahnenzins generell auf Fr. 4.— festgelegt. Ein Jahr später wollte man einem neuen Genossen Fr. 12.— pro Jahr abnehmen, was dieser ausschlug. 1899 wurden dann 2 neue Hähne für Fr. 8.— pro Jahr bewilligt.

Im Jahre 1914 wurde der Brunnenfonds eröffnet, der geöffnet werden sollte, um die laufenden Reparaturen zu bezahlen. Man startete mit Fr. 2.— pro Recht und Jahr. Im Jahre 1921 wurde das Recht auf Fr. 4.— erhöht, was auch so blieb bis 1938. Im darauffolgenden Jahr wurde der Preis wieder auf Fr. 2.— gesenkt und 1940 sogar auf Fr. 1.—. Doch schon 3 Jahre später wurde der Preis wieder angehoben und erreichte 1950 Fr. 5.—. 15 Jahre später wurde auf Fr. 8.— pro Recht und Jahr erhöht.

Parallel dazu wurden auch die Preise für zusätzliche Hähne festgelegt und erhöht. Letztmals fand 1977 eine Anpassung der Preise statt, um die laufenden und noch zu erwartenden Ausgaben der nächsten Jahre zu decken.

Im Jahre 1980 gelten folgende Preise:

1 Recht inklusive 1 Hahn	Fr. 15.—
1 Zusatzhahn	Fr. 2.—
1 Boiler	Fr. 4.—
1 Waschautomat	Fr. 6.—
1 Badeeinrichtung	Fr. 8.—
1 WC Spülung	Fr. 12.—
1 Gartenhahn	Fr. 6.—
1 Stallhahn	Fr. 14.—

### Das Leitungsnetz

Am 20. Juli 1881 befasste sich eine Versammlung beim Brunnen mit dem Leitungsnetz. Man stellte fest, dass ca. 300 Fuss alte Deuchel im Häldele ersetzt werden mussten, und zwar am besten durch eiserne. Diese 300 Fuss eiserne Röhren wurden dann für 125.23 angeschafft und verlegt. Die alten Deuchel verkauften die sparsamen Güpfler für Fr. 14.10. Für die Verlegung der Leitung wurden 46 1/2 Tage Fronarbeit geleistet, welche mit Fr. 2.50 pro Tag entschädigt wurden. Im Jahre 1893 mit dem Bau des Reservoirs wurde auch erwähnt, dass diese Leitung aus 1 1/2 Zoll-Röhren erstellt wurde. Mit dem Bau des Reservoirs im Jahre 1893 erstellte man auch eine neue Zuleitung, die unter der heutigen Caspar Emil Spörri-Strasse verlegt wurde. Diese Zuleitung diente der Wasserversorgung bis 1963. In diesem Jahr wurde

eine neue Leitung aus Plastic verlegt, die vom Reservoir durch die Spörriwiese und einige Gärten zur Einmündung der C.. E. Spörri-Str. in die Wetzikerstrasse führt, wo sie mit der alten Leitung gekoppelt wurde. Die Kosten für diese Leitung betragen Fr. 4490.—, welche durch einmalige Beträge von Fr. 200.— pro Recht und durch Entnahme aus dem Brunnenfonds gedeckt wurden. Somit besteht im Jubiläumsjahr nur noch ein Leitungsstück von ca. 40 m von der Wetzikerstrasse bis zum Brunnen aus den Anfängen der Wasserversorgung. Die letzte Änderung am Leitungsnetz wurde 1975 in Fronarbeit gemacht. Bis zu diesem Zeitpunkt wurde die Leitung über die Träger der Druckleitung der Weberei Spörri über den Bach geführt. Da diese Druckleitung abgebrochen wurde, wählte man als Übergang die Brücke, die auf der Höhe des Reservoirs liegt.

### Die Schwesterngenossenschaft "Bären"

Die "Bärenpartei" wird erstmals 1893 in den Verhandlungen über den Bau des Reservoirs genannt. Früher wurde dem Bärenwirt und 2 anderen Genossenschaftlern gestattet, einen "Teilhahnen" zu verlegen. Dieser Teilhahnen sollte die Hälfte des Wassers dem "Bärenbrunnen" zuführen. Der Teilhahnen wurde neben der Schmiede installiert. Gemäss den mündlichen Überlieferungen gab er Anlass zu vielen Streigkeiten und nächtlichen Aktionen, hatte doch jede Partei das Gefühl, weniger Wasser zu bekommen als die andere. So wurde des Nachts dieser Hahnen immer wieder von beiden Parteien ein wenig korrigiert. Mit dem Bau des Reservoirs wurde aber beschloss, eine separate Leitung vom Reservoir zum Bärenbrunnen zu führen, um den Streitigkeiten ein Ende zu bereiten. Damals erhielt die "Bärenpartei" (wie sie im Protokoll genannt wird) auch das Recht, ein eigenes Reservoir zu bauen, was sie nicht ausnützte. Trotzdem dachte man 1914, als Wassermangel herrschte, wieder an die "Bärenpartei", die irgendwelchen Unfug treibe.

Jedesmal wenn Unstimmigkeiten zwischen der "Bärenpartei" und den "Güpflern" vorlagen, tagten die Güpfler in der Linde oder im Ochsen, sonst jeweils im Bären. Die eigentliche Trennung in zwei Genossenschaften erfolgte 1916, als die Leitung zum Bärenbrunnen dem Bärenwirt abgetreten wurde und dieser das Recht erhielt, über seinen Wasseranteil nach Belieben zu verfügen.

Im Jahre 1924 wurde neben dem Reservoir der Güpfler das Reservoir der Genossenschaft Bären erstellt. Zudem wurde auch die Wasserverteilung neu geregelt: Gupf Brunnengenossenschaft 1/2, H. Furrer 1/4, Ad. Schoch 1/4.

Die Wasserleitung wurde in diesem Jahr ein weiteres Mal dem Bärenwirt abgetreten. Seit dem Jahre 1939 zankte man sich wieder um die gerechte Wasserverteilung, was 1948 mit der Installation des heute noch verwendeten Verteilbeckens endete. Seither fliesst das Wasser je zur Hälfte in die zwei Reservoirs. Zudem fliesst auch der Überlauf des Reservoirs der Brunnengenossenschaft Gupf in dasjenige der "Bärenpartei".

### Der Vorstand

Der erste im Jahr 1880 genannte Präsident war Heinrich Brunner, Zimmermann. Als Aktuar wurde Herr Pfenninger, Sattler, eingesetzt. Der Brunnenmeister J. Heusser, Schuster, war zugleich Quästor.

Ab 1884 folgten turbulente Zeiten im Vorstand. In diesem Jahr wurde der Präsident abgewählt und durch Ferd. Schnyder ersetzt. Zudem kürzte man das Gehalt des Brunnenmeisters von Fr. 20.— pro Jahr auf Fr. 16.—, weil nur ein Teil der Arbeit geleistet wurde.

Doch der neue Präsident wurde bereits nach einem Jahr wieder aus dem Sattel gehoben und durch A. Dürsteler ersetzt. Zudem trennte man die Ämter von Brunnenmeister und Quästor, um Missbräuche zu vermeiden. Neuer Brunnenmeister wurde Jakob Bosshard, genannt Schuhmeister Jakobli. Als Quästor wurde Herr Meyer eingesetzt.



## Aus den Protokollen

An der Jahresversammlung des Jahres 1888 nahm ausser dem Vorstand nur ein Mitglied teil. Da der Besuch der Jahresversammlungen auch später nicht sehr anstieg, wurden 1903 Bussen beschlossen. Für das Nichterscheinen wurde die Busse auf Fr. 1.– festgelegt. Zuspätkommen über 30 Minuten wurde mit Fr. –.50 gebüsst. Ab 1915 wurde die Busse den auswärts wohnenden Mitgliedern erlassen. Im Jahre 1929 beklagte sich der Quästor, er könne die Bussengelder nicht eintreiben. Darauf wurden die Bussen nach 26 Jahren wieder fallen gelassen. Damit war allerdings das Problem des mageren Besuchs noch nicht aus der Welt geschafft, und man 1931, zu Lasten der Rechnung eine kleine Konsumation anzubieten. 1934 wurde dann der heute noch obligate Schüblig eingeführt.

Im Jahre 1903 stellte Rud. Heusser sen. den Antrag, dem Vorstand eine Jahresbeholdung von Fr. 2.– zu verabfolgen. Dem Antrag wurde unter der Bedingung zugestimmt, dass das Betreffnis jeweils an der Jahresversammlung von sämtlichen Anwesenden vertrunken werden müsse. Leider wurde dieser Beschluss bereits 1905 wieder rückgängig gemacht.

1916 wurde ein Antrag abgelehnt, der forderte, dass auch Brunnengenossen weiblichen Geschlechts an den Jahresversammlungen teilnehmen dürfen. In irgendeinem Jahr schlichen sie sich jedoch ohne Beschluss trotzdem ein und sind heute gerne gesehen!

Die Abortspülungen gaben immer wieder zu reden. 1923 wurde die Installation einer Abortspülung grundsätzlich der Konsequenzen halber abgelehnt. 1929 wurde dieser Beschluss erhärtet und zudem der Befehl erlassen, eine bereits installierte Abortspülung müsse innerhalb eines Monats abgebrochen werden. Noch 1937 nahmen die Güpfler denselben Standpunkt ein. An der Jahresversammlung 1935 wurde beschlossen, dass die Hahnen aller Genossen kontrolliert werden müssten. Prompt entdeckte man 2 Badeeinrichtungen, die nie bewilligt worden waren. Man stellte aber auch fest, dass ein Brunnengenosse seit 6 Jahren für einen Hahnen zuviel belangt wurde. Hin und wieder wurde das Gupfwasser auch bakteriologisch untersucht. Am 30. 4. 43 stellte der Kantonschemiker fest: "Das Wasser wird zu Trinkzwecken nicht beanstandet." Auch im Jahre 1959 gab eine Abordnung des kantonalen Wasserrechtamtes ein günstig lautendes Urteil ab, obwohl eine Quelle fallen gelassen werden musste. 1962 führten die Proben des Kantonschemikers zum Bau einer neuen Quellfassung und einer neuen Brunnenstube für die Hauptquelle. Auch 1966 musste eine kleine Quelle abgestellt werden, da das Wasser den Anforderungen nicht mehr genügte. 1975 wurde von der Familie Spörri das Recht erworben, deren ungenutztes Wasser in unser Reservoir überzuleiten. Zu diesem Zeitpunkt wurde das Wasser letztmals mit einem guten Befund kontrolliert.

Ab Anfangs Dezember 1973 wurde der ohnehin nicht sehr hohe Druck immer kleiner, bis das Wasser ganz ausblieb und auch ein leeres Reservoir angetroffen wurde. Tagelang wurde gesucht und gemessen, aber ohne Erfolg. Erst als man am Sonntag 16. Dezember von 2 Seiten Gemeindewasser in das Leitungsnetz einspies, entstand neben der alten Post ein kleiner Springbrunnen, der das Leck anzeigte.

Noch heute werden die Reinigungsarbeiten in der Brunnenstube und im Reservoir sowie Reparaturen in Fronarbeit erledigt und vom Quästor sauberlich abgerechnet.

## Aus dem Grundbuch

Die Brunnengenossenschaft Gupf als Eigentümerin eines Brunnens mit Brunnenplatz in der Gupf, der Besitzer der Liegenschaft Metzgerei und der Coop Zürichsee Oberland sind gemeinsam berechtigt, in Kat. 5404 vier Quellen zu fassen, das Wasser in einem Reservoir zu sammeln und gegen die berechtigten Liegenschaften abzuleiten. Das bezeichnete Wasser wird in ein Reservoir geleitet, daselbst in einer Vorkammer geteilt und zwar wie folgt:

- Die Hälfte des gesamten Wassers in den Reservoirteil der Brunnengenossenschaft Gupf und
- die andere Hälfte in den gemeinsamen Reservoirteil der anderen beiden Berechtigten. (Bärenpartei)

## Technische und statistische Daten

Reservoirinhalt:		8,25 m <sup>3</sup>
Wasserzufluss:		
(Bereits geteilt mit der Bärenpartei)		
1893		9 l/min
1946		14 l/min
1947		12 l/min
(Mit diesem Wasser wurden in diesem Jahr 40 Personen und 17 Kühe versorgt)		
1949	(sehr trockenes Jahr)	
	15. 10. 49	9 l/min
	6. 11. 49	5 l/min
	20. 11. 49	7 l/min
1975	1/2 Anteil Gupfwasser Spörri-Wasser	15,5 l/min 19,0 l/min
1977	1/2 Anteil Gupfwasser Spörri-Wasser	16,0 l/min 20,0 l/min

## Das Güpfler Nationalspiel

Das Güpfler Nationalspiel ist das "Winkeln". Jedesmal nach der offiziellen Versammlung und nachdem der Schüblig verspiesen ist, wird bis zur Polizeistunde gewinkelt.

Erstmals wird dieser Brauch 1917 protokollarisch festgehalten und zwar wie folgt:

*Präsident Heusser sagt, als das Winkeln erst vor 24 Uhr anfängt: "nu nid presiere, i ha dem Polizist Schoch g'seit, d'Güpfler heigid hüt Brunnegmeind, er söll dänn ja nid öppe cho Polizeistund mache im Bäre. – Alli Achtig, er hät dem fromme Wunsch vom Chilepfläger Heusser Rechnig treit."*

1919 beschleunigte man die Versammlung, damit möglichst früh mit Winkeln begonnen werden konnte, "... denn der jetzige gestrenge Nachtwächter kennt keinen Spass" steht im Protokoll geschrieben.

Das Winkeln wird vom Winkelmeister geleitet, der in einer Zimmerecke 3 Viertelkreise mit verschiedenen Durchmesser zeichnet. Aus einem Abstand von ca. 4 m wird nun von jedem Teilnehmer ein Fünflieber unter vorher genannten Bedingungen in einen bestimmten Kreisteil geworfen. Der Wurf kann mit Händen oder Füßen sowie Kopf, Schöpfkelle etc. erfolgen. Als Schikane werden Flaschen aufgestellt, Stühle postiert und sogar die Serviertochter musste schon einigemal herhalten.

Jeder, der die Bedingungen nicht erfüllt, bezahlt einen Zehner. Wenn der Betrag die Auslagen des konsumierten Weins erreicht hat oder die Uhr Polizeistunde zeigt, wird das Spiel abgebrochen.

Parallel zur Brunnengemeinde treffen sich die Ehefrauen bei einer Güpflerin. Dieser Brauch wird 1960 erstmals erwähnt mit einer Bemerkung über "festende Gupf-frauen".

Nach der Polizeistunde holen die Männer ihre Frauen ab und werden traditions-gemäss noch etwas über Mitternacht hinaus reichlich mit Kaffee Gupf und Kuchen be-wirtet.

Der Weg zu den Frauen führt immer am Brunnen vorbei, wo jeder Güpfler drei Schluck Wasser zu trinken hat.

## Inhaltsverzeichnis

Vorwort .....	2
Einleitung .....	3
Die Anschaffung des Steinbrunnens .....	3
Die Brunnenlampe .....	7
Die Hahnengenossenschaft .....	7
Einkaufsgebühren und Hahnenzinsen .....	10
Das Leitungsnetz .....	11
Die Schwestergenossenschaft "Bären" .....	13
Aus den Protokollen .....	16
Aus dem Grundbuch .....	17
Technische und statistische Daten .....	17
Das Güpfler Nationalspiel .....	17